

Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit



Impressum

Produktlinie/Reihe:	Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt
Titel:	Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit
Veröffentlichung:	Juli 2017
Herausgeber:	Bundesagentur für Arbeit Statistik/Arbeitsmarktberichterstattung
Rückfragen an:	Ilona Mirtschin Regensburger Straße 104 90478 Nürnberg
E-Mail:	arbeitsmarktberichtersattung@arbeitsagentur.de
Telefon:	0911 179-1080
Fax:	0911 179-3632

Weiterführende Informationen:

Internet:	http://statistik.arbeitsagentur.de
Zitierhinweis:	Statistik der Bundesagentur für Arbeit Berichte: Blickpunkt Arbeitsmarkt– Aktuelle Entwicklungen der Zeitarbeit, Nürnberg, Juli 2017
Nutzungsbedingungen:	© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Sie können Informationen speichern, (auch auszugsweise) mit Quellenangabe weitergeben, vervielfältigen und verbreiten. Die Inhalte dürfen nicht verändert oder verfälscht werden. Eigene Berechnungen sind erlaubt, jedoch als solche kenntlich zu machen.

Im Falle einer Zugänglichmachung im Internet soll dies in Form einer Verlinkung auf die Homepage der Statistik der Bundesagentur für Arbeit erfolgen.

Die Nutzung der Inhalte für gewerbliche Zwecke, ausgenommen Presse, Rundfunk und Fernsehen und wissenschaftliche Publikationen, bedarf der Genehmigung durch die Statistik der Bundesagentur für Arbeit.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	3
Das Wichtigste in Kürze.....	4
1 Allgemeine Entwicklung	5
1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit.....	5
1.2 Entwicklung der Leiharbeit.....	6
2 Zeitarbeitsunternehmen	8
3 Beschäftigung in der Zeitarbeit	9
3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung	9
3.2 Strukturen	10
4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform.....	13
4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse	13
4.2 Beschäftigungsdauern	13
4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit	13
4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit.....	15
5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung	17
5.1 Zeitarbeit als Frühindikator	17
5.2 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit.....	18
6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung.....	19
7 Arbeitskräftenachfrage	21
8 Schlussbemerkungen.....	23
Übersicht der Datenquellen	24

Das Wichtigste in Kürze

- Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen und ist daher ein Frühindikator für die Entwicklung am Arbeitsmarkt.
- Die Anzahl der Leiharbeiter ist im langfristigen Vergleich in der Tendenz mit hoher Dynamik gewachsen.
- Im Jahr 2016 waren 991.000 Leiharbeiter in Deutschland sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt. Der Anteil der Leiharbeiter an der Gesamtbeschäftigung liegt bei knapp 3 Prozent.
- Leiharbeiter arbeiten häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigen Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übt eine Helfertätigkeit aus (alle Beschäftigte: jeder Fünfte).
- Die Mehrzahl der Zeitarbeiter ist männlich und jünger. Personen ohne Berufsabschluss sind anteilig deutlich häufiger vertreten als bei den Beschäftigten insgesamt. Auch der Ausländeranteil ist in der Zeitarbeit höher.
- Die hohe Dynamik der gesamten Zeitarbeitsbranche spiegelt sich auch in einem überdurchschnittlich hohen Risiko, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden.
- 15 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt und 14 Prozent der Beschäftigungsaufnahmen erfolgen aus bzw. in die Zeitarbeitsbranche.
- Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Nach sechs bzw. zwölf Monaten sind 62 Prozent der Arbeitslosen, die aus Arbeitslosigkeit eine Beschäftigung in der Zeitarbeit aufgenommen haben, sozialversicherungspflichtig beschäftigt.
- Die Bruttoarbeitsentgelte in der Zeitarbeit liegen deutlich unter den im Durchschnitt über alle Branchen erzielten Entgelten.
- Die Zeitarbeitsbranche zeichnet sich durch einen nach wie vor hohen Arbeitskräftebedarf aus.

1 Allgemeine Entwicklung

1.1 Gesetzliche Regelungen zur Zeitarbeit

Zeitarbeit bzw. Arbeitnehmerüberlassung oder Leiharbeit¹ ist mittlerweile eine feste Größe am deutschen Arbeitsmarkt. Sie ist gekennzeichnet durch ein Dreiecksverhältnis zwischen einem Verleiher, einem Arbeitnehmer und einem Entleiher.

Die Arbeitnehmerüberlassung ist in Deutschland seit 1972 gesetzlich geregelt. Allerdings wurde das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz seither mehrfach modifiziert. Die Änderungen betrafen unter anderem

- die Überlassungshöchstdauer,
- die Befristungsregelungen,
- die Frage der Synchronisation von Arbeitsvertrag (zwischen Verleiher und Arbeitnehmer) und Überlassungsvertrag (zwischen Verleiher und Entleiher),
- das Wiedereinstellungsverbot,
- das Verbot der Diskriminierung,
- den Wiedereinsatz von kurz zuvor ausgeschiedenen Stamm-Mitarbeitern als Leiharbeitnehmer (Drehtürklausel),
- die Einführung einer Lohnuntergrenze.

Die wichtigsten Änderungen sind in Abbildung 1 dargestellt.

Abbildung 1

Reformen und Änderungen im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung

Datum des Inkrafttretens

1. Januar 1982	Verbot der Arbeitnehmerüberlassung im Bauhauptgewerbe		
1. Januar 1985	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 3 auf 6 Monate	Verlängerung der Regelung zum 1. März 1990 bis 31. Dezember 1995	
1. Januar 1994	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 6 auf 9 Monate bis 31. Dezember 2000	Aufhebung des Synchronisationsverbots für von der BA zugewiesene schwer vermittelbare Arbeitslose	
1. Januar 1997	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 9 auf 12 Monate	Zulassung der Synchronisation von Ersteinsatz und Arbeitsvertrag beim erstmaligen Verleih	Erlaubnis einmaliger Befristung ohne sachlichen Grund
			Wiederholte Zulassung lückenlos aufeinander folgender Befristungen mit dem selben Leiharbeitnehmer
1. Januar 2002	Verlängerung der Überlassungshöchstdauer von 12 auf 24 Monate	Gleichstellung nach 12 Monaten	
1. Januar 2003	Wegfall des Synchronisations- und Wiedereinstellungsverbots und der Überlassungshöchstdauer	Einschränkung des Überlassungsverbots im Baugewerbe	Gleichstellungsgrundsatz sofern keine abweichenden Tarifvereinbarungen
1. Januar 2009	Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität schafft gesetzlich die Möglichkeit der Inanspruchnahme von Kurzarbeit in der Zeitarbeit (bis 31. Dezember 2011)		
30. April 2011	Einführung der Drehtürklausel	Schaffung der Möglichkeit für eine Lohnuntergrenze	
1. Dezember 2011	Umsetzung der EU-Leiharbeitsrichtlinie (u.a. Schaffung des Anwendungsbereichs des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes)		
1. Januar 2012	Einführung einer Lohnuntergrenze bis 31. Oktober 2013, ab 1. April 2014: Zweite Verordnung Lohnuntergrenze (bis zum 31. Dezember 2016)		
1. April 2017	Nach 9 Monaten für Leiharbeitnehmer grundsätzlich gleicher Lohn wie Stammpersonal Höchstüberlassungsdauer grundsätzlich maximal 18 Monate		

¹ Das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz verwendet die Begriffe Arbeitnehmerüberlassung, Leiharbeitnehmer und Leiharbeitsverhältnis. In der Öffentlichkeit

ist in den letzten Jahren zunehmend der Begriff Zeitarbeit verbreitet. Die Begriffe werden daher in dieser Broschüre synonym verwendet.

Seit dem 1. November 2012 sind sukzessive mehrere Tarifverträge über Branchenzuschläge in der Arbeitnehmerüberlassung in Kraft getreten. Mit diesen Tarifverträgen wird für bestimmte Branchen (u.a. Metall- und Elektroindustrie, Chemische Industrie, Schienenverkehr, Textil- und Bekleidungsindustrie sowie Papier, Pappe, Kunststoff) die Vergütung der Leiharbeitnehmer abhängig von der Dauer des ununterbrochenen Einsatzes in einem Kundenbetrieb in mehreren Stufen dem regelmäßig gezahlten Stundenentgelt eines vergleichbaren Arbeitnehmers im Kundenbetrieb angepasst. Die erste Stufe wird nach vier bzw. sechs Wochen erreicht, die letzte Stufe nach neun Monaten ununterbrochenen Einsatzes in einem Kundenbetrieb. Der Zuschlag kann in der letzten Stufe bis zu 50 Prozent des tariflichen Stundenentgeltes in der Zeitarbeit betragen.

Die neue Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung:

Zu Beginn des Jahres 2016 wurde die Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung der Bundesagentur für Arbeit auf ein neues Verfahren umgestellt und konnte dadurch in die Beschäftigungsstatistik integriert werden. Die halbjährliche Statistik-Meldung der Verleihbetriebe als Grundlage für die Statistik konnte entfallen.

Ausführliche Hintergrundinformationen zur Einführung der neuen Erhebungsgrundlage wurden in einem Methodenbericht¹ zusammengefasst. Grundsätzlich basieren die Angaben in dieser Broschüre auf dem neuen Verfahren. Einzelne längere Zeitreihen nutzen weiterhin auch das alte Verfahren, da die neue Statistik der Arbeitnehmerüberlassung erst ab Januar 2013 verfügbar ist. In diesen Fällen wird im Folgenden explizit darauf hingewiesen.

1.2 Entwicklung der Leiharbeit

Die Entwicklung der Zeitarbeitsbranche ist zum einen durch die Konjunktur und zum anderen durch gesetzliche Änderungen geprägt. So gab es in der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 – trotz befristeter Möglichkeit der Gewährung von konjunkturellem Kurzarbeitergeld für Zeitarbeitsunternehmen – einen Beschäftigungseinbruch. Deutliche Anstiege sind vor allem nach den Zeitpunkten der wichtigsten rechtlichen Änderungen zu beobachten. 1993 lag die Zahl der Leiharbeitnehmer bei jahresdurchschnittlich 114.000; bereits fünf Jahre später hatte sie sich verdoppelt. Im Zuge der rechtlichen Änderungen im Rahmen der Hartz-Gesetze kam es zu einer weiteren Expansion der Branche². Im Jahresdurchschnitt 2016 gab es in Deutschland 991.000 Leiharbeitnehmer.

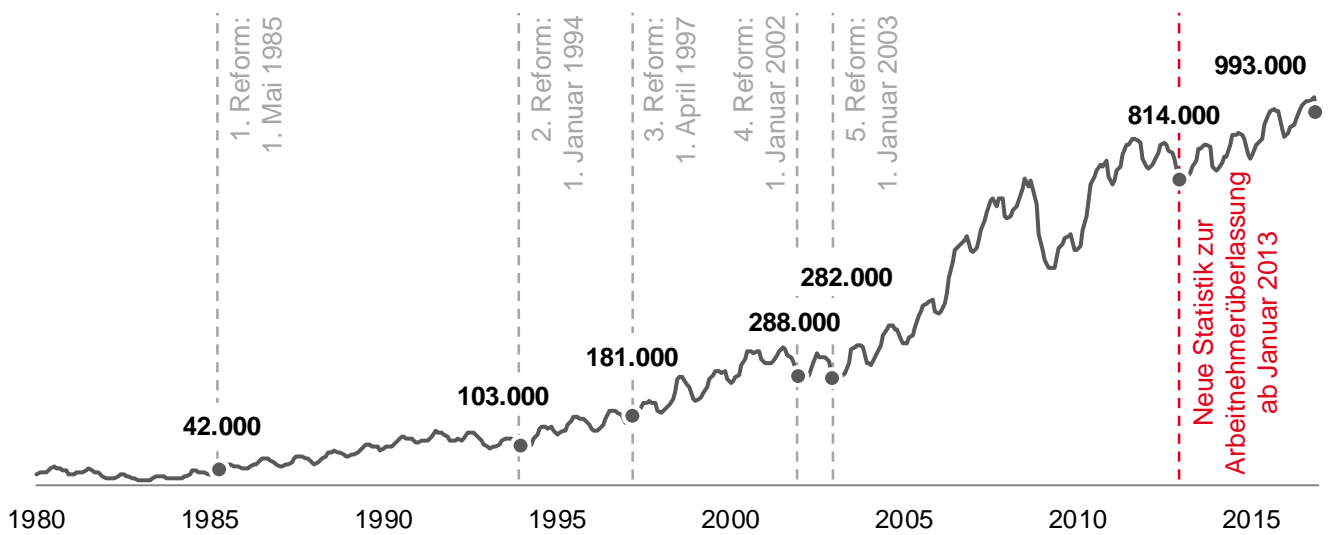
Ein Teil des Anstiegs 2013 lässt sich mit der Umstellung auf das neue statistische Verfahren erklären. Das Meldeverfahren zur Sozialversicherung hat einen höheren Abdeckungsgrad als das bisherige Erhebungsverfahren. Jede Person, die bei einem Arbeitgeber sozialversicherungspflichtig oder geringfügig beschäftigt ist, muss im Rahmen des Meldeverfahrens gemeldet werden. Beim alten Verfahren gab es eine gewisse Untererfassung wegen Meldeausfällen oder zu spät eingehender Meldungen.

² Ältere Tabellenhefte und Zeitreihen zur alten Arbeitnehmerüberlassungsstatistik sind weiterhin online verfügbar:

<http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/vor-der-Datenrevision/vor-der-Datenrevision-Nav.html>

Abbildung 2

Entwicklung der Anzahl von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern
Bestand; Reformen der Arbeitnehmerüberlassung



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

2 Zeitarbeitsunternehmen

Betriebe, die eine Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung haben, können aufgrund der Angabe zum wirtschaftlichen Schwerpunkt unterschieden werden in „Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung“ und so genannte Mischbetriebe. In letzteren liegt der wirtschaftliche Schwerpunkt in einer anderen Branche.

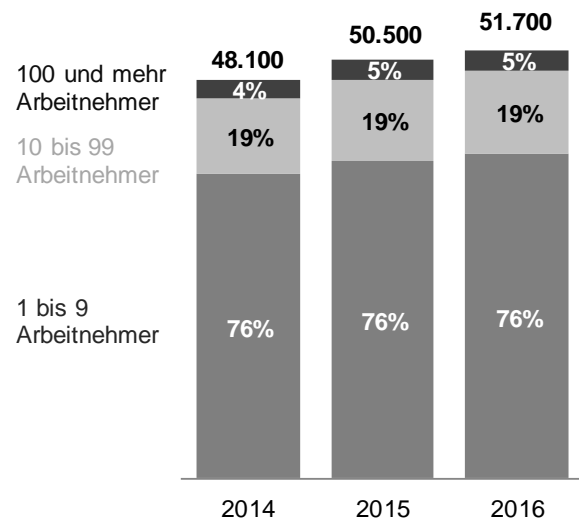
Im Dezember 2016 gab es in Deutschland 51.700 Verleihbetriebe.³ Von ihnen hatten 11.300 den Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der Verleihbetriebe insgesamt um 2 Prozent gestiegen. Die Zahl der Betriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung ist ebenfalls um 2 Prozent gewachsen.

Rund drei Viertel aller Verleihbetriebe beschäftigten weniger als zehn Leiharbeiter. In 19 Prozent der Betriebe arbeiteten 10 bis unter 100 Zeitarbeiter und 5 Prozent hatten 100 oder mehr Leiharbeiter beschäftigt. Seit 2014 sind die Anteile der Betriebsgrößenklassen weitgehend konstant (Abbildung 3).

Zwischen Betrieben mit und ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung bestehen deutliche Unterschiede hinsichtlich der Zahl der beschäftigten Leiharbeiter. So beschäftigen neun von zehn Betrieben ohne Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung weniger als 10 Leiharbeiter. Dagegen haben gut zwei Fünftel der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung 50 oder mehr Leiharbeiter (42 Prozent).

Abbildung 3

Zahl der Verleihbetriebe
nach Anzahl der Arbeitnehmer
jeweils 31. Dezember



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

³ Hierbei handelt es sich um die Zahl der Betriebe, die mindestens einen Leiharbeiter beschäftigen. Diese ist nicht identisch mit der Zahl der Arbeitgeber, die eine Verleiherlaubnis besitzen. Grund dafür ist, dass ein Arbeitgeber

mit Verleiherlaubnis mehrere Betriebe in verschiedenen Regionen besitzen kann.

3 Beschäftigung in der Zeitarbeit

3.1 Beschäftigte in der Arbeitnehmerüberlassung

Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 991.000 Leiharbeitnehmer in Deutschland entweder sozialversicherungspflichtig oder ausschließlich geringfügig beschäftigt (Abbildung 4). Im Vergleich zum Vorjahr nahm ihre Zahl um 42.000 (+4 Prozent) zu.

Der Anteil der Zeitarbeitnehmer an der Gesamtbeschäftigung (36,50 Millionen) beträgt weniger als 3 Prozent. Betrachtet man die Beschäftigungsformen separat, so waren 2,9 Prozent der 31,49 Millionen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und 1,4 Prozent der 5,02 Millionen ausschließlich geringfügig Beschäftigten als Zeitarbeitnehmer beschäftigt.

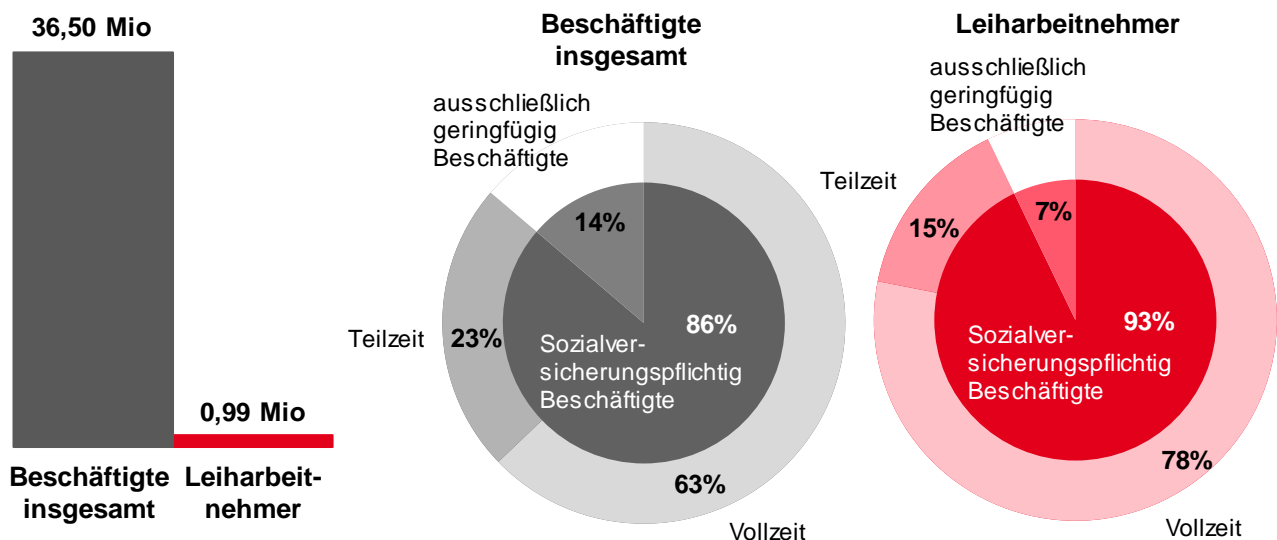
SOZIALVERSICHERUNGSPFLICHTIGE BESCHÄFTIGUNG

Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ist die dominierende Beschäftigungsform in der Zeitarbeit. Mehr als neun von zehn Leiharbeitnehmern (920.000) waren im Jahresdurchschnitt 2016 sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Im Vergleich zum Vorjahr wuchs ihre Zahl um 41.000 (+5 Prozent).

Die meisten dieser sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in der Leiharbeit sind in Vollzeit: Im Jahr 2016 waren 774.000 Beschäftigte vollzeitbeschäftigt und 146.000 teilzeitbeschäftigt. Relativ gesehen wuchs die Zahl der teilzeitbeschäftigten Zeitarbeitnehmer stärker als die der Vollzeitbeschäftigten (+9 Prozent bzw. +4 Prozent). Dies entspricht dem Trend bei allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten.

Abbildung 4

Beschäftigungsformen Jahresdurchschnitt 2016

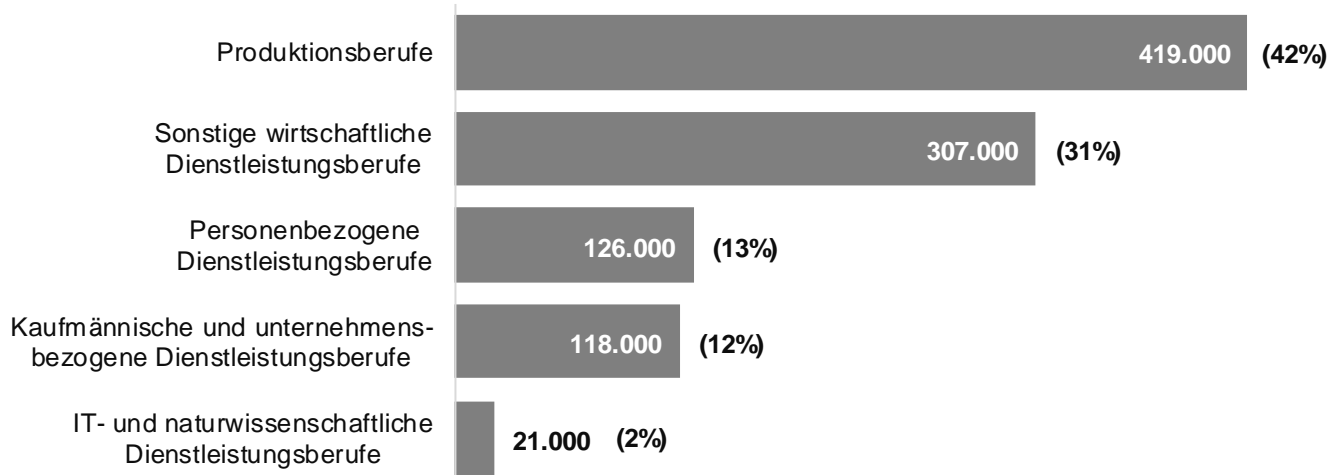


Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Abbildung 5

Zeitarbeitskräfte nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

GERINGFÜGIGE BESCHÄFTIGUNG

Minijobs sind in der Arbeitnehmerüberlassung vergleichsweise wenig verbreitet. Im Jahresdurchschnitt 2016 waren 71.000 Leiharbeitnehmer ausschließlich geringfügig beschäftigt. Während von allen Beschäftigten etwa jeder Siebte eine ausschließlich geringfügige Beschäftigung ausübte, war es bei den Zeitarbeitnehmern nur jeder Vierzehnte.

Darüber hinaus sind Auswertungen über die Zahl der Leiharbeitnehmer im Nebenjob möglich. Im Jahr 2016 hatten 39.000 Personen zusätzlich zu ihrer Hauptbeschäftigung außerhalb der Zeitarbeit eine Nebenbeschäftigung als Leiharbeitnehmer.

3.2 Strukturen

Der Strukturwandel⁴ in Deutschland vom primären und sekundären Sektor hin zum tertiären Sektor zeigte sich auch an den Einsatzfeldern der entliehenen Arbeitnehmer. Rückläufig war seit Beginn des neuen Jahrtausends vor allem der Anteil der Leiharbeitnehmer, die in Metall- und Elektroberufen arbeiten. Hingegen ist im langfristigen Trend die Zahl der Zeitarbeitnehmer, die in Dienstleistungsberufen tätig sind, zum

Beispiel in Call Centern oder als Lager- und Transportarbeiter, gestiegen. Darüber hinaus hat die Bedeutung von Hilfstätigkeiten zugenommen.

AUSGEÜBTE TÄTIGKEITEN

Im Jahr 2016 waren gut vier von zehn Leiharbeitnehmern in Produktionsberufen⁵ tätig (Abbildung 5). Knapp jeder Dritte Leiharbeitnehmer arbeitete in einem Wirtschaftlichen Dienstleistungsberuf; zum Beispiel in Sicherheits- oder Reinigungsberufen. Jeweils gut jeder zehnte Leiharbeitnehmer übte einen Personenbezogenen Dienstleistungsberuf (beispielsweise Gastgewerbe oder Gesundheitsberufe) bzw. einen Kaufmännischen Beruf (Handel oder Unternehmensführung) aus. Der Anstieg der Leiharbeitnehmer gegenüber dem Vorjahr um 42.000 geht auf alle Berufssektoren zurück. Vor allem die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe (+21.000) verzeichneten ein deutliches Plus. Geringer waren die Zuwächse in Personenbezogenen Dienstleistungsberufen (+10.000) sowie Produktionsberufen (+8.000).

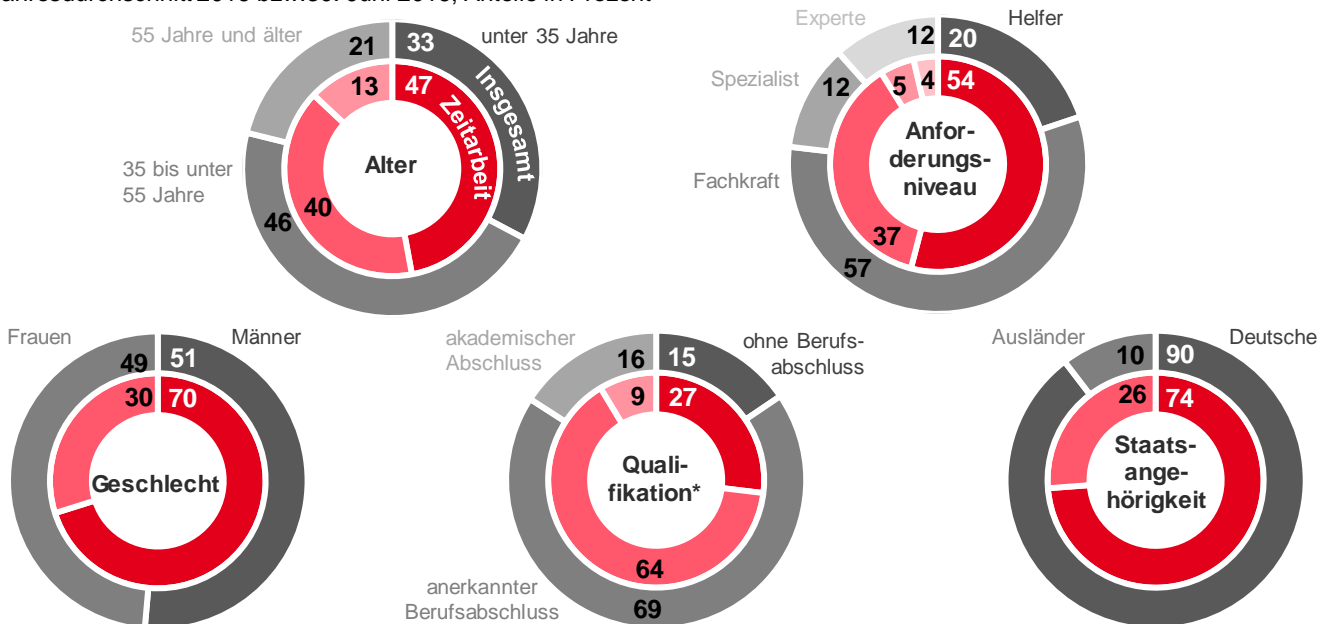
⁴ Zahlen bis 2010 können diesem Statistik-Heft entnommen werden (Tabelle 8): <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statistikdaten/Detail/201012/iiia6/aeug-aeug/aeug-d-0-pdf.pdf>

⁵ Die Zuordnung von Berufen zu Berufssektoren kann dem Methodenbericht „Berufssektoren und Berufssegmente auf der Grundlage der KldB 2010“, Nürnberg, April 2015 entnommen werden: <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Uebergreifend/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Berufssektoren-und-Berufssegmente.pdf>

Abbildung 6

Beschäftigungsstruktur von Leiharbeitnehmern und Beschäftigten insgesamt

Jahresdurchschnitt 2016 bzw. 30. Juni 2016; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

*ohne Berücksichtigung fehlender Angaben

QUALIFIKATION

Bei den Leiharbeitnehmern ist der Anteil der Personen ohne Berufsabschluss mit 27 Prozent deutlich höher als der entsprechende Anteil von 15 Prozent bei allen Beschäftigten (Abbildung 6). Dagegen ist der Akademikeranteil in der Zeitarbeit mit 9 Prozent unterdurchschnittlich (insgesamt: 16 Prozent). Die Anteile der Beschäftigten mit einem anerkannten Berufsabschluss unterscheiden sich nur wenig (Leiharbeitnehmer: 64 Prozent; insgesamt: 69 Prozent).

ANFORDERUNGSNIVEAU

Den Qualifikationen entsprechend arbeiten Leiharbeitnehmer häufiger in Tätigkeiten, die mit einem niedrigeren Anforderungsniveau verbunden sind. Mehr als jeder Zweite übte im Jahresdurchschnitt 2016 eine Helfertätigkeit aus, im Durchschnitt über alle Branchen war es jeder Fünfte. Demgegenüber sind hochqualifizierte Tätigkeiten in der Zeitarbeitsbranche seltener vertreten: Während unter allen Beschäftigten jeweils 12 Prozent eine Experten- oder eine Spezialistentätigkeit ausübten, beliefen sich diese Anteile bei Leiharbeitnehmern auf 4 und 5 Prozent. Knapp zwei von fünf Leiharbeitnehmern sind als Fachkraft tätig, bei den Beschäftigten insgesamt sind es fast drei von fünf. Die Zeitarbeit kann so für Personen mit vergleichsweise niedrigen formalen Qualifikationen und für Menschen, die nach Phasen von Nichterwerbs-

tätigkeit gegebenenfalls an Arbeitsmarktnähe verloren haben, eine Chance für den (Wieder-)Einstieg in Beschäftigung darstellen.

GESCHLECHT

Männer stellen das Gros der Zeitarbeiter. 2016 waren 70 Prozent der beschäftigten Leiharbeitnehmer Männer. Dagegen ist das Geschlechterverhältnis bei den Beschäftigten insgesamt nahezu ausgeglichen. Der nach wie vor hohe Männeranteil hängt vor allem damit zusammen, dass Arbeitnehmer mit Produktionsberufen weiterhin einen großen Teil der Leiharbeitnehmer stellen. Diese Berufe sind auch allgemein eher Männerdomänen.

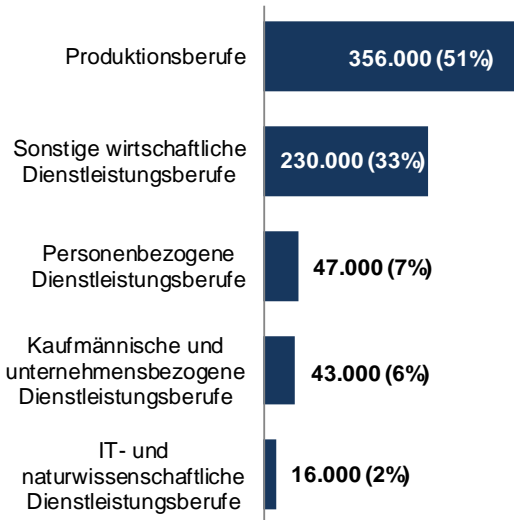
Der Anstieg der Zeitarbeiter im Jahr 2016 fiel bei den Männern (+31.000 bzw. +5 Prozent) stärker aus als bei den Frauen (+10.000 bzw. +4 Prozent). Damit gab es im Jahresdurchschnitt 2016 insgesamt 693.000 Leiharbeitnehmer und 298.000 Leiharbeitnehmerinnen.

Bei den Männern ist rund die Hälfte in Produktionsberufen tätig. Ein weiteres Drittel arbeitet in Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (Abbildung 7). Bei den Frauen hingegen spielen überwiegend die Dienstleistungsberufe eine Rolle. Mit jeweils gut einem Viertel stehen die Personenbezogenen Dienstleistungsberufe und die Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufe an der Spitze. Ein Viertel der

Abbildung 7

Leiharbeitnehmer nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Leiharbeiterinnen arbeitet in Kaufmännischen und unternehmensbezogenen Dienstleistungsberufen (Abbildung 8). Die größten Zunahmen gab es bei Leiharbeitnehmern in den Sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungsberufen (+17.000 bzw. +8 Prozent) und bei Leiharbeiterinnen in den Personenbezogenen Dienstleistungsberufen (+5.000 bzw. +7 Prozent).

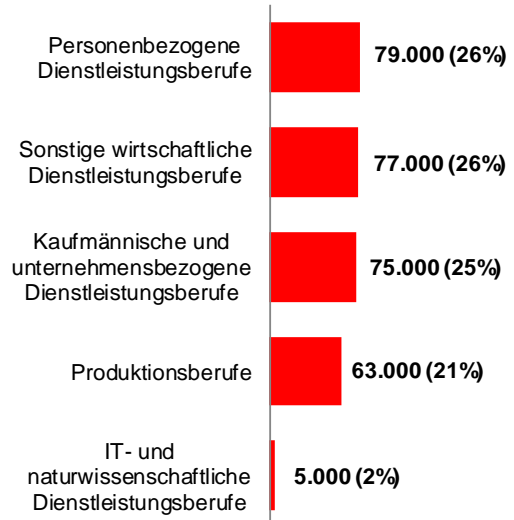
ALTER

Leiharbeiter sind überwiegend jung. Während ein Drittel aller Beschäftigten jünger als 35 Jahre ist, findet sich fast die Hälfte der Zeitarbeiter in dieser Altersgruppe wieder. Dagegen ist nur jeder achte Leiharbeiter 55 Jahre oder älter. Bei allen Beschäftigten ist gut jeder Fünfte so alt. Dies zeigt, dass Zeitarbeit auch eine Rolle beim Einstieg junger Arbeitnehmer in das Berufsleben spielt.

Abbildung 8

Leiharbeiterinnen nach Tätigkeitsfeldern

Bestand (Anteil an Insgesamt); Jahresdurchschnitt 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

STAATSANGEHÖRIGKEIT

Mehr als jeder vierte Leiharbeiter hat eine ausländische Staatsangehörigkeit. Dieser Anteil ist in den letzten Jahren gestiegen und mehr als doppelt so hoch wie bei den Beschäftigten insgesamt. Dort liegt der Ausländeranteil bei 10 Prozent.

Im Jahr 2016 waren 2 Prozent aller beschäftigten Deutschen als Leiharbeiter tätig. Dieser Anteil ist seit Jahren konstant. Dagegen hat sich der Anteil der Leiharbeiter an allen beschäftigten Ausländern von 5 Prozent im Jahr 2013 auf 7 Prozent im Jahr 2017 erhöht. Zeitarbeit bietet offenbar für Ausländer eine gute Einstiegsmöglichkeit in den deutschen Arbeitsmarkt. Dies gilt auch für geflüchtete Menschen. Nach Untersuchungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung hatten im vierten Quartal 2016 rund 13 Prozent der Betriebe aus der Zeitarbeitsbranche schon einen der seit 2014 nach Deutschland gekommenen Geflüchteten eingestellt. Der Durchschnittswert für die Gesamtwirtschaft lag zu diesem Zeitpunkt bei etwa 3,5 Prozent⁶.

⁶ Ausführlich siehe IAB-Kurzbericht 14/2017 <http://doku.iab.de/kurzber/2017/kb1417.pdf>

4 Zeitarbeit als flexible Beschäftigungsform

4.1 Dynamik: Begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse

Derzeit ist eine Berichterstattung über begonnene und beendete Beschäftigungsverhältnisse nicht möglich⁷.

Wir wissen aus der Vergangenheit, dass die Arbeitnehmerüberlassung durch eine große Zahl begonnener und beendeter Beschäftigungsverhältnisse geprägt ist. Vergleichsweise geringe Bestandveränderungen bei den Beschäftigten sind von einer hohen Dynamik geprägt.

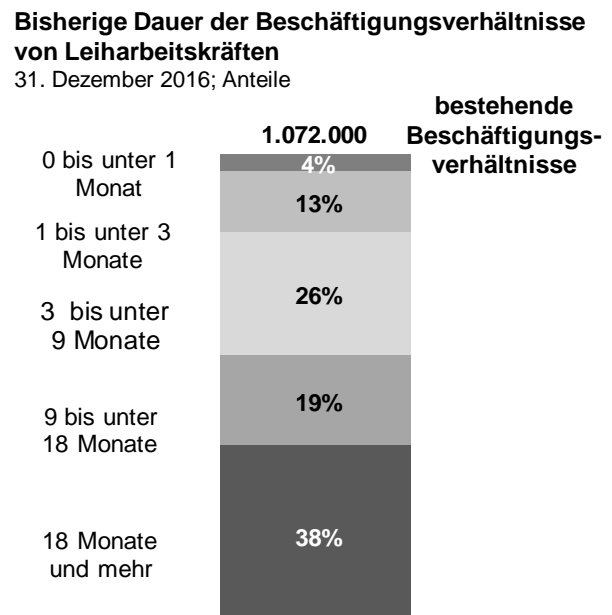
So haben beispielsweise im zweiten Quartal 2015 insgesamt 691.000 Arbeitnehmer ein Beschäftigungsverhältnis mit einem Zeitarbeitsunternehmen begründet. Mehr als zwei Drittel davon wurden mit Personen geschlossen, die direkt zuvor keine Beschäftigung ausübten bzw. noch nie beschäftigt waren. Dies zeigt, dass die Zeitarbeit eine Beschäftigungsperspektive für Arbeitslose, von Arbeitslosigkeit bedrohte Arbeitnehmer, Berufseinsteiger oder Berufsrückkehrer darstellt. Gleichzeitig wurden im zweiten Halbjahr 2015 insgesamt 717.000 Beschäftigungsverhältnisse von Leiharbeitnehmern beendet.

4.2 Beschäftigungsdauern

Statistisch kann die Länge der zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern bestehenden Arbeitsverhältnisse ausgewertet werden. Für das Jahr 2016 ist das nur für die bisherige Dauer der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse der Fall. Die Dauer der beendeten Zeitarbeitsverhältnisse kann derzeit nicht ermittelt werden (siehe Abschnitt 4.1).

Ende Dezember 2016 gab es 1,07 Millionen bestehende Beschäftigungsverhältnisse zwischen Verleihern und Leiharbeitnehmern. Fast zwei Fünftel von ihnen (406.000) bestanden bereits seit mindestens 18 Monaten (Abbildung 9). Ein knappes Fünftel der Beschäftigungsverhältnisse (208.000) hatte eine bisherige Dauer von 9 bis unter 18 Monate.

Abbildung 9



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

4.3 Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung in der Zeitarbeit

Zeitarbeit ist eine flexible Beschäftigungsform, die eine höhere Fluktuation als andere Branchen aufweist. Dementsprechend birgt sie für Arbeitnehmer ein höheres individuelles Risiko eines Arbeitsplatzverlustes. Im Folgenden werden die Zugänge in Arbeitslosigkeit aus dem gesamten Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung untersucht. Darunter fällt neben den Leiharbeitnehmern auch das Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung⁸.

In der gleitenden Jahressumme von Mai 2016 bis April 2017 wurden 2,5 Millionen Menschen arbeitslos, die zuvor eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ausgeübt haben. Von diesen waren 93 Prozent (2,3 Millionen) zuvor sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 333.000 dieser Zugänge in Arbeitslosigkeit sind der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen.

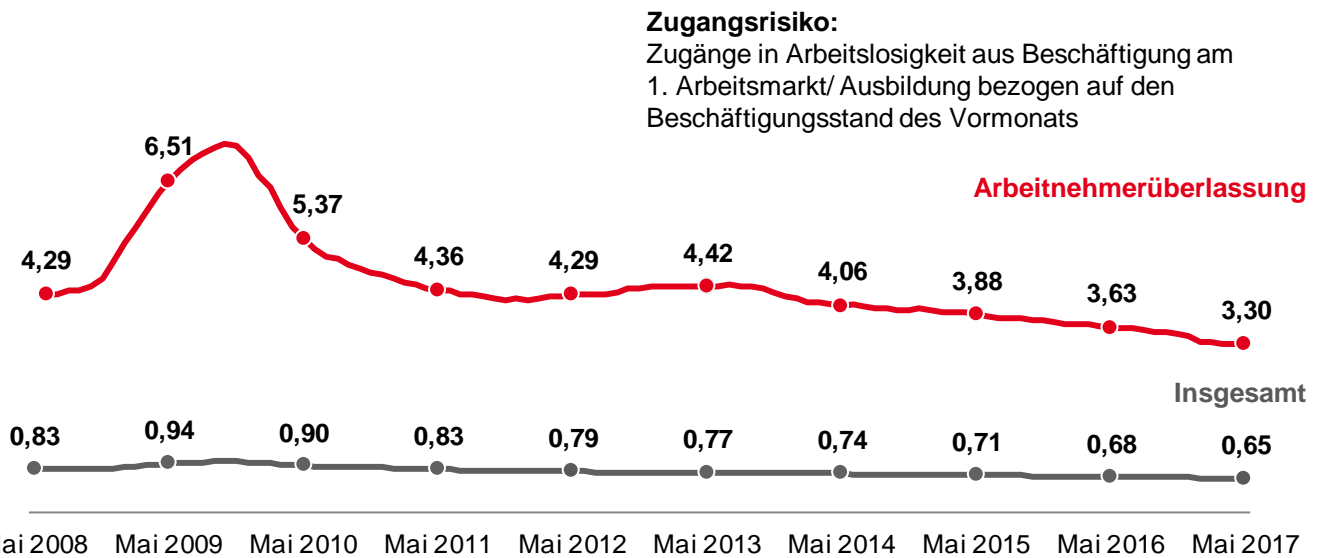
⁷ Siehe „Hintergründe zum technischen Verarbeitungsfehler in der Statistik“, Nürnberg 16.5.2017 <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Generische-Publikationen/BST-Revision-Kurzfassung.pdf>

⁸ Im Rahmen der Arbeitslosenstatistik kann beim Abgang aus Arbeitslosigkeit nur der Wirtschaftszweig, in dem die Beschäftigung aufgenommen wird, ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Stammkräften und Leiharbeitnehmern bei Verleihbetrieben erfolgt nicht.

Abbildung 10

Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung

jeweils gleitende Jahresdurchschnitte Mai 2008 bis Mai 2017; in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

* Juni 2008

Damit gingen von Mai 2016 bis April 2017 14 Prozent der Zugänge in Arbeitslosigkeit auf eine Branche zurück, die weniger als 3 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten stellt (siehe auch Abschnitt 3.1). Einen ähnlich hohen Anteil an den Zugängen in Arbeitslosigkeit weisen nur die anderen Wirtschaftlichen Dienstleistungen (342.000 bzw. 15 Prozent) und der Handel (316.000 bzw. 14 Prozent) auf. Diese stellen gemeinsam aber auch 18 Prozent aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten⁹. Auch aus dem beschäftigungsstarken Verarbeitenden Gewerbe – 21 Prozent der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten sind hier tätig – wurden mit 12 Prozent aller Zugänge zahlreiche Menschen (276.000) arbeitslos.

Das Risiko¹⁰, aus sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, ist in der Arbeitnehmerüberlassung überdurchschnittlich hoch (Abbildung 10). Dieses Risiko lag in der Zeitarbeit in der gleitenden Jahressumme für den Zeitraum Juni 2016 bis Mai 2017 bei durchschnittlich 3,30 Prozent. Es war damit mehr als fünfmal so hoch wie das branchenübergreifende Gesamtrisiko (0,65 Prozent). Das hohe Risiko spiegelt die überaus hohe Dynamik mit zahlreichen beendeten, aber auch sehr vielen neu begonnenen Beschäftigungsverhältnissen in der Zeitarbeit wider.

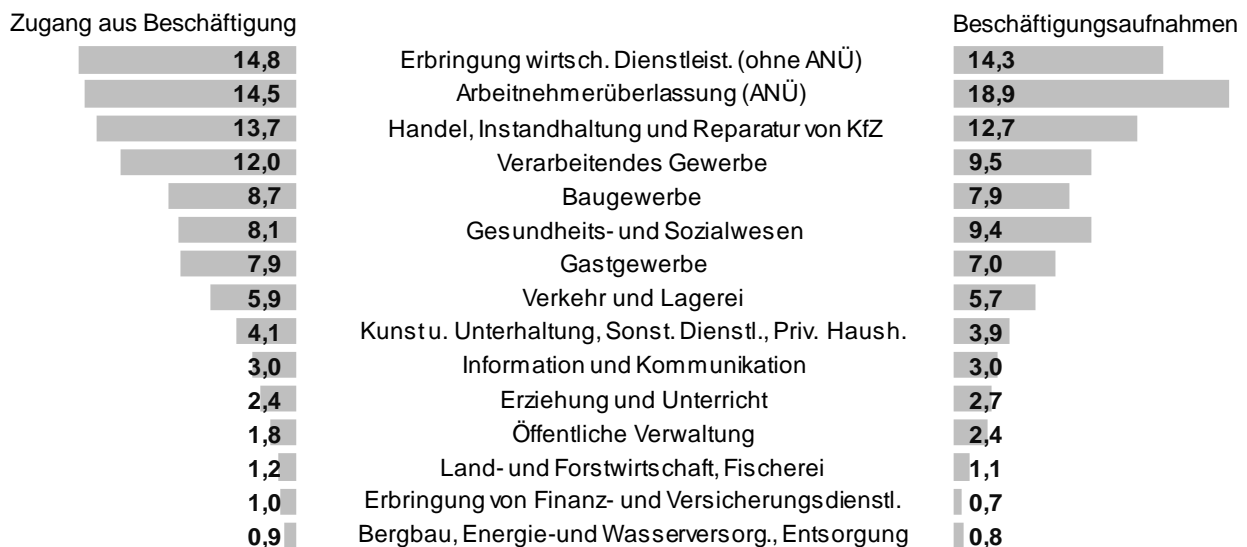
⁹ Beschäftigungsanteil im Dezember 2016

¹⁰ Das Zugangsrisiko in Arbeitslosigkeit errechnet sich aus der Zahl der Zugänge in Arbeitslosigkeit aus Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt inklusive betrieblicher oder außerbetrieblicher Ausbildung bezogen auf die Beschäftigtenzahl des Vormonats.

Abbildung 11

Zugänge in Arbeitslosigkeit und Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit

Zugänge aus und Abgänge in Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt; nach Wirtschaftszweigen
Gleitender Jahresdurchschnitt Mai 2016 bis April 2017; Anteile in Prozent



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Bei längerfristiger Betrachtung wird darüber hinaus sichtbar, dass die Zeitarbeit sehr stark auf Veränderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen reagiert (siehe Abschnitt 5.1). Im Zuge der Wirtschaftskrise 2008/2009 war sowohl die Zahl der Zugänge als auch das Risiko, aus Beschäftigung in der Zeitarbeit heraus arbeitslos zu werden, stark angestiegen, ging danach aber wieder zurück. Seit 2011 bewegte sich das Risiko mit geringfügigen Schwankungen um einen – im Vergleich zu einem Zugangsrisiko von über 7 Prozent im Krisenjahr 2009 – niedrigen Wert und ist seit 2013 rückläufig.

4.4 Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit aus Arbeitslosigkeit

Über eine integrierte Auswertung der Arbeitslosen- und der Beschäftigungsstatistik kann für die Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt ermittelt werden, in welchem Wirtschaftszweig die Beschäftigung aufgenommen wurde. Auch an dieser Stelle werden Leiharbeiter und Stammpersonal der Verleihbetriebe mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung zusammen betrachtet¹¹.

In der gleitenden Jahressumme von Mai 2016 bis April 2017 haben 2,1 Millionen Arbeitslose eine Beschäftigung am ersten Arbeitsmarkt aufgenommen. Von diesen waren 2,0 Millionen unmittelbar nach dem Abgang aus Arbeitslosigkeit sozialversicherungspflichtig beschäftigt, fast jeder Fünfte (361.000) in der Zeitarbeit (Abbildung 11). Auch hier spiegelt sich die überdurchschnittlich hohe Fluktuation der Branche wider. Sowohl bei den Zugängen aus Arbeitslosigkeit (siehe Abschnitt 4.3) als auch bei den Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit hat die Zeitarbeit einen hohen Anteil an der Gesamtsumme der Zu- bzw. Abgänge.

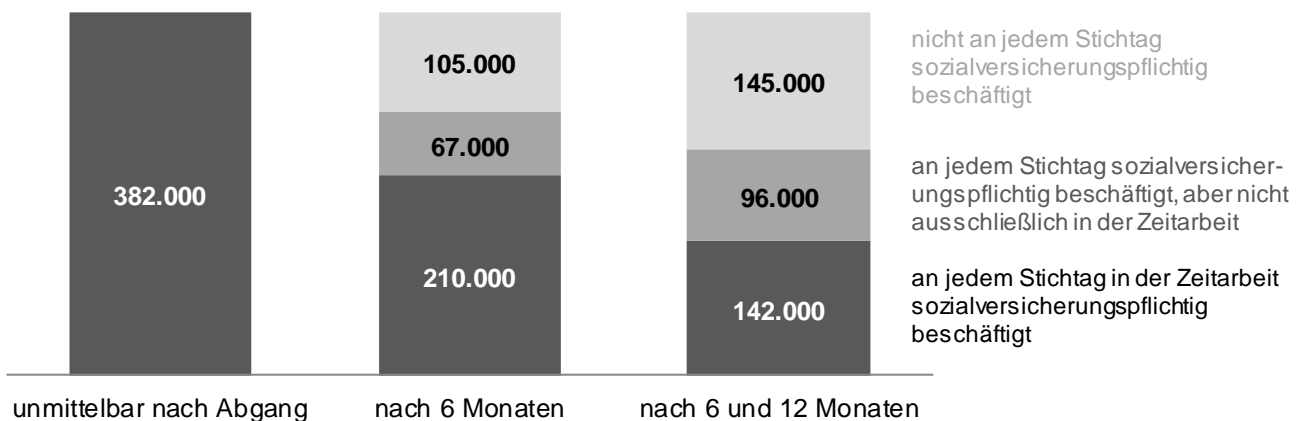
Auch wenn fast zwei Drittel der Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit in der Zeitarbeit aus dem Rechtskreis SGB III erfolgten, spielt die Arbeitnehmerüberlassung für Beschäftigungsaufnahmen aus Arbeitslosigkeit im Rechtskreis SGB II eine besondere Rolle. Da sie zahlreiche Beschäftigungschancen im Helferbereich bietet, ist sie gerade für geringqualifizierte erwerbsfähige Leistungsberechtigte aus der Grundsicherung eine Möglichkeit, Arbeitsmarktnähe zu erhalten oder wieder herzustellen. Im Zeitraum Mai 2016 bis April 2017 erfolgte jede vierte Beschäftigungsaufnahme von Arbeitslosen aus den Rechtskreis SGB II in der Zeitarbeit.

¹¹ siehe Fußnote 9

Abbildung 12

Abgänge aus Arbeitslosigkeit in Zeitarbeit und Verbleib

Gleitende Jahressumme April 2015 bis März 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Anhand der integrierten Auswertung kann ermittelt werden, ob eine Beschäftigungsaufnahme aus Arbeitslosigkeit heraus zu einer stabilen Eingliederung in Beschäftigung geführt hat. Hierfür werden die Stichtage – 6 und 12 Monate nach Abgang aus Arbeitslosigkeit – kumulativ ausgewertet.¹² Es werden die Beschäftigungsaufnahmen aus dem Zeitraum April 2015 bis März 2016 herangezogen, weil für diesen Zeitraum Ergebnisse für das Verbleibsintervall von 12 Monaten bereits zur Verfügung stehen.

In diesem Zeitraum beendeten 382.000 Personen ihre Arbeitslosigkeit durch Aufnahme einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Arbeitnehmerüberlassung (Abbildung 12). Von diesen 382.000 Personen waren nach 6 Monaten fast drei Viertel (277.000) sozialversicherungspflichtig beschäftigt. Der weitaus größte Teil dieser nach 6 Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse waren der Arbeitnehmerüberlassung zuzuordnen (210.000), 67.000 Arbeitnehmer waren anderen Branchen tätig.

237.000 (62 Prozent) der 382.000 Personen, die in Zeitarbeit einmündeten, waren sowohl nach 6 als auch nach 12 Monaten sozialversicherungspflichtig beschäftigt. 145.000 Personen waren nicht zu allen Stichtagen sozialversicherungspflichtig beschäftigt, sondern teilweise z.B. arbeitslos oder in Fördermaßnahmen. 60 Prozent der 237.000 nach 6 und

12 Monaten bestehenden Beschäftigungsverhältnisse (142.000) waren an allen drei Stichtagen in der Zeitarbeit zu finden, 40 Prozent (96.000) teilweise in einer anderen Branche. Offenkundig wechselt eine nennenswerte Zahl von Personen aus der Arbeitnehmerüberlassung zu einem anderen Arbeitgeber. Allerdings ist nicht bekannt, ob hierbei ein „Klebeffekt“ vorliegt oder die Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit anderweitig gefunden wurde.

Die Nachhaltigkeit von Beschäftigungsaufnahmen in der Zeitarbeit ist niedriger als im Durchschnitt über alle Branchen. Alles in allem liefern die Ergebnisse der Auswertung aber Indizien dafür, dass die Eingliederung von Arbeitslosen in das Beschäftigungssystem über die Arbeitnehmerüberlassung besser gelingt, als es die kurzen Beschäftigungsdauern bei Verleihunternehmen auf den ersten Blick nahelegen.

¹²Die Betrachtung über Messung an Stichtagen ist näherungsweise: Die Abfragezeitpunkte umfasst die Messzeitpunkte unmittelbar, 6 Monate und 12 Monate

nach Abgang aus Arbeitslosigkeit. Zwischenzeitliche Unterbrechungen der Beschäftigung oder Wechsel sind also möglich.

5 Zeitarbeit und Gesamtbeschäftigung

5.1 Zeitarbeit als Frühindikator

Die Arbeitnehmerüberlassung reagiert frühzeitig auf Änderungen der konjunkturellen Rahmenbedingungen. In Zeiten eines beginnenden konjunkturellen Aufschwungs steigt – neben beispielsweise dem Aufbau von Überstunden – die Nutzung von Leiharbeit zunächst an. Hält der Aufschwung an, steigt das Vertrauen der Unternehmen in die konjunkturelle Entwicklung und damit auch die Bereitschaft zu einer Erweiterung des Stammpersonals. In einer Abschwungphase ist die Arbeitnehmerüberlassung hingegen der Sektor, in dem frühzeitig die Folgen der wirtschaftlichen Eintrübung sichtbar werden. Vor der Entlassung der Stammebelegschaft wird in Unternehmen – neben beispielsweise Anpassungen der Arbeitszeit über Reduktion der Überstunden oder durch Kurzarbeit – in der Regel die Inanspruchnahme von Zeitarbeit reduziert.

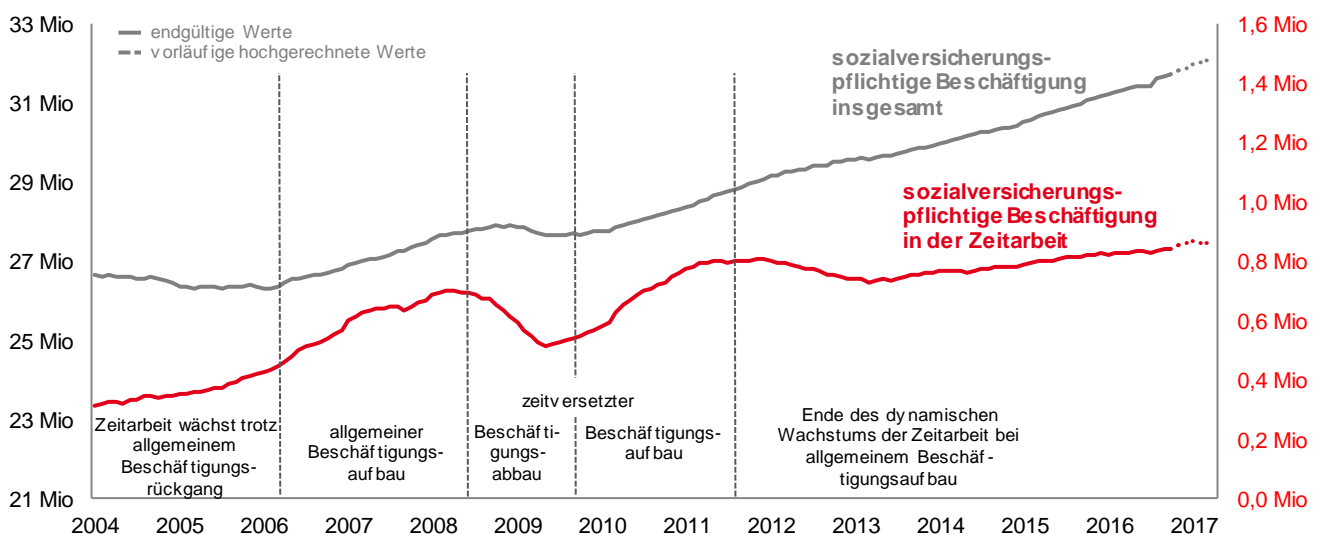
Aus einer rückläufigen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung in der Zeitarbeit kann aber nicht automatisch auf

einen bevorstehenden Beschäftigungsrückgang insgesamt geschlossen werden. Hinter abnehmenden Leiharbeiterzahlen kann auch eine wachsende Bereitschaft der Entleihbetriebe stehen, Leiharbeiter zu übernehmen, oder Leiharbeitern ergibt sich anderweitig die Möglichkeit, eine Beschäftigung außerhalb der Zeitarbeit aufzunehmen. Daneben können gesetzliche Änderungen die Beschäftigungsdynamik der Zeitarbeit in die eine oder andere Richtung beeinflussen.

Deutlich wird der zeitliche Vorlauf der Zeitarbeit an der Entwicklung während des konjunkturellen Abschwungs 2008/2009 und der anschließenden Erholung. Der Abschwung zeigte frühzeitig Auswirkungen auf die Beschäftigung in der Zeitarbeitsbranche¹³. Deren saisonbereinigter Rückgang setzte bereits im Frühjahr 2008 ein (Abbildung 13). Die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt hingegen sank saisonbereinigt erst ab Herbst des gleichen Jahres. Auf der anderen Seite zeigte sich auch die positive Beschäftigungsentwicklung der folgenden Monate zunächst in der Arbeitnehmerüberlassung.

Abbildung 13

Zeitarbeit als Frühindikator – Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte insgesamt und in der Zeitarbeit Januar 2004 bis April 2017 (vorläufig hochgerechnete Werte ab Januar 2017)



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹³ Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung (782,783): Alle sozialversicherungspflichtig Beschäftigten von Verleihbetrieben mit Schwerpunkt Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeiter + Stammpersonal)

Nach Rückgängen im Jahr 2012 und einer Stagnation in der ersten Jahreshälfte 2013 wächst die Beschäftigung in der Zeitarbeit seit Mitte 2013 wieder tendenziell. Die Beschäftigtenzahl insgesamt weist seit längerem einen ungebrochen deutlichen Aufwärtstrend auf.

5.2 Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Trotz des mit unter 3 Prozent insgesamt geringen Gesamtbeschäftigungsanteils wirken sich Wachstum bzw. Rückgang der Beschäftigtenzahlen in der Zeitarbeit deutlich auf die Entwicklung der Gesamtbeschäftigung aus.

Die Entwicklung der sozialversicherungspflichtigen Gesamtbeschäftigung und der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung im Zeitablauf¹⁴ zeigt, dass die Beschäftigung in der Zeitarbeit im Jahr 2005, entgegen der allgemeinen Beschäftigungsentwicklung, im Vorjahresvergleich zunahm. Die 2003 eingeführten Deregulierungen der Zeitarbeit haben diese Entwicklung vermutlich begünstigt. Der allgemeine Beschäftigungsabbau in dieser Zeit wurde demnach durch die positive Entwicklung der Zeitarbeitsbranche gebremst. In den Jahren

2006 und 2007 war insgesamt ein Beschäftigungsaufbau zu verzeichnen, zu dem auch die Zeitarbeit beitrug. Während 2006 noch gut ein Drittel des Beschäftigungsaufbaus auf die Arbeitnehmerüberlassung zurückging, waren es 2007 noch 14 Prozent (Abbildung 14).

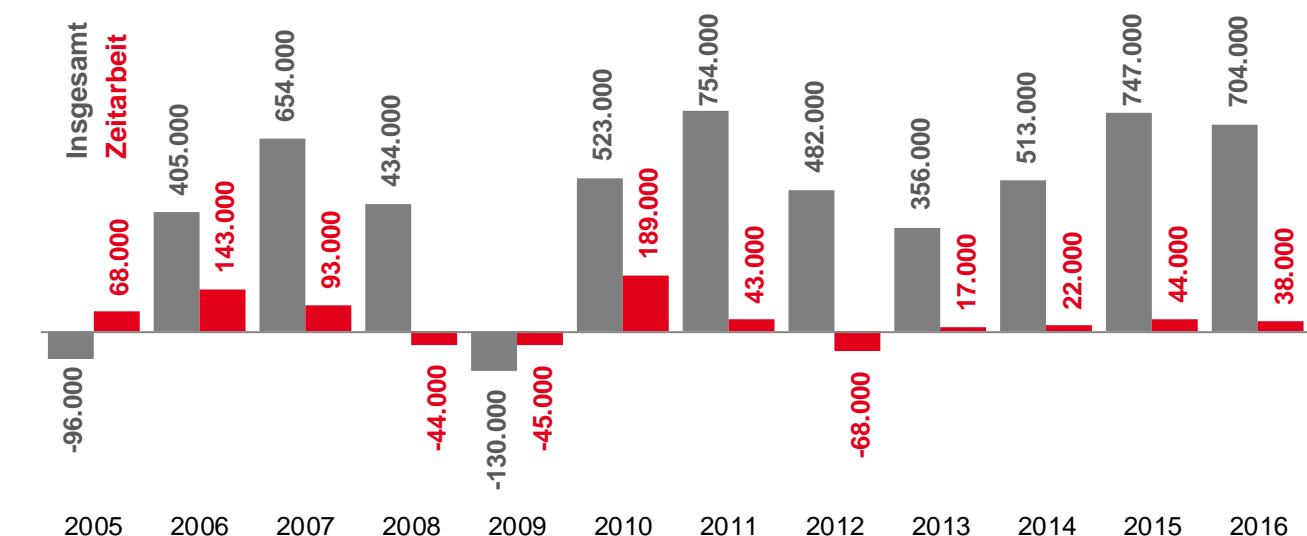
Die Auswirkungen der Wirtschaftskrise 2008/2009 zeigten sich bereits 2008 (siehe auch Abschnitt 5.1). Obwohl die Gesamtbeschäftigung noch zunahm, gab es in der Arbeitnehmerüberlassung bereits einen Beschäftigungsabbau. 2009 waren die Auswirkungen der Krise auch bei der Gesamtbeschäftigung sichtbar. Allerdings trafen diese Auswirkungen die Zeitarbeit relativ stärker als die anderen Branchen. Gut ein Drittel des Rückgangs der Gesamtbeschäftigung ging auf die Arbeitnehmerüberlassung zurück. Diese Beschäftigungsverluste in der Zeitarbeit konnten 2010 aber wieder kompensiert werden. Die Zeitarbeit trug damit zum Gesamtbeschäftigungsaufbau in den Jahren 2010 und 2011 bei.

Die deutsche Wirtschaft geriet 2012 in den Sog der europäischen Rezession. Die Folge war ein 2013 deutlich abgeschwächtes Plus bei der Gesamtbeschäftigung. Ein Beschäftigungsabbau in der Zeitarbeit trat bereits 2012 ein. Seit 2013 hat die Branche einen leicht positiven Einfluss, der sich in einem Bereich um die 5 Prozent bewegt.

Abbildung 14

Wachstumsbeitrag der Zeitarbeit

Veränderung zum Vorjahr; sozialversicherungspflichtige Beschäftigung insgesamt und Zeitarbeitsbranche jeweils 31. Dezember



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁴ siehe Fußnote 14

6 Entgelte in der Arbeitnehmerüberlassung

Die erzielten Bruttoarbeitsentgelte¹⁵ von Leiharbeitnehmern¹⁶ sind unterdurchschnittlich (Abbildung 15). Sozialversicherungspflichtig Vollzeitbeschäftigte der Kerngruppe erhielten im Jahr 2016 im Mittel (Median¹⁷) ein monatliches Bruttoarbeitsentgelt von 3.133 €. Der mittlere Verdienst der Leiharbeitnehmer war mit 1.816 € um 42 Prozent niedriger. Dies hängt vor allem damit zusammen, dass sich die Beschäftigungsstruktur in der Arbeitnehmerüberlassung von der der Beschäftigten insgesamt merklich unterscheidet. So übt in der Zeitarbeit gut die Hälfte aller Vollzeitbeschäftigten (ohne Auszubildende) eine Helfertätigkeit aus (54 Prozent; Beschäftigte insgesamt 12 Prozent), die generell mit einer niedrigeren Entlohnung verbunden ist. Die mit überdurchschnittlichen Verdiensten verbundenen Spezialisten- und Expertentätigkeiten kommen in der Arbeitnehmerüberlassung hingegen vergleichsweise selten vor (siehe auch Abschnitt 3.2).

Entgeltdifferenzen zeigen sich aber auch bei der Betrachtung nach Anforderungsniveaus. Zeitarbeitnehmer, die eine Helfertätigkeit ausüben, verdienen mit 1.543 € durchschnittlich 28 Prozent weniger als Helfer im Durchschnitt über alle Branchen. Bei Tätigkeiten auf Fachkraft-Niveau ist die prozentuale Abweichung ähnlich; bei Tätigkeiten auf Spezialisten- und Experten-Niveau sind es immer noch 16 bzw. 14 Prozent weniger.

Allerdings muss bei Entgeltvergleichen beachtet werden, dass sich Leiharbeitnehmer und Beschäftigte in anderen Branchen teils erheblich voneinander unterscheiden, beispielsweise in ihren soziodemographischen Eigenschaften oder in der Stabilität ihrer individuellen Erwerbsbiographien. Ein einfacher Vergleich der mittleren Bruttoarbeitsentgelte greift daher zu kurz und dient nur als erster Anhaltspunkt. Berücksichtigt man zusätzlich die systematischen Unterschiede zwischen den beiden Gruppen, verringert sich die Lohndifferenz deutlich.¹⁸

Parallel zu den unterdurchschnittlichen Verdiensten ist der Anteil der Beschäftigten, die ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung für Arbeitsuchende beziehen, in der Zeitarbeit vergleichsweise hoch. Während im September 2016 im Durchschnitt über alle Branchen 2 Prozent der Beschäftigten Arbeitslosengeld II bezogen, lag dieser Anteil in der Zeitarbeit mit 5 Prozent deutlich höher. Der überwiegende Teil der Leiharbeitnehmer, der ergänzende Leistungen aus der Grundsicherung bezog, war in Vollzeit beschäftigt (71 Prozent; zum Vergleich alle Branchen: 26 Prozent).

¹⁵ Einzelheiten zur Ermittlung der Bruttoentgelte können dem Methodenbericht „Bruttoarbeitsentgelte von Beschäftigten nach der Revision 2014“ entnommen werden <https://statistik.arbeitsagentur.de/Statistischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaeftigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Bruttomonatsentgelte-nach-Revision-2014.pdf>

¹⁶ An dieser Stelle werden die Unterschiede in den Entgelten aus Arbeitnehmersicht dargestellt. Aus Arbeitgebersicht bedeutet das nicht automatisch,

dass die Beschäftigung eines Leiharbeitnehmers für den Entleihbetrieb weniger Kosten verursacht als die direkte Beschäftigung eines Arbeitnehmers.

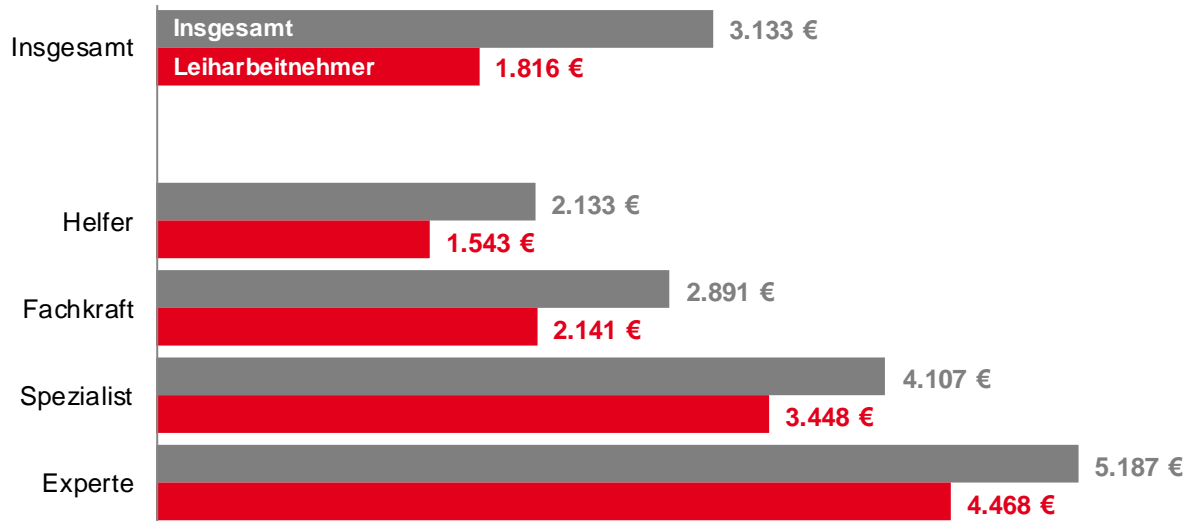
¹⁷ Das Medianentgelt ist dadurch gekennzeichnet, dass jeweils 50 Prozent aller Entgelte unterhalb bzw. oberhalb dieses Wertes liegen.

¹⁸ Siehe bspw. Elke J. Jahn: Entlohnung in der Zeitarbeit, IAB-Forum 1/2011, August 2011 und Elke J. Jahn, Dario Pozzoli: The pay gap of temporary agency workers — Does the temp sector experience pay off?, Labour Economics 24 (2013).

Abbildung 15

Bruttoarbeitsentgelte in Euro insgesamt und von Leiharbeitnehmern (Median)

31. Dezember 2016



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

7 Arbeitskräftenachfrage

Die Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit¹⁹ hängt in besonderem Maße mit der wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland zusammen. Daher wird sie häufig auch als Frühindikator für etwaige Umschwünge in der Konjunktur gesehen. Ein deutlicher Anstieg der Stellenmeldungen aus der Zeitarbeitsbranche wird dabei als Indikator für eine positive Entwicklung am Arbeitsmarkt gewertet. Ein auffälliger Rückgang könnte hingegen ein erstes Anzeichen für einen wirtschaftlichen Abschwung sein.

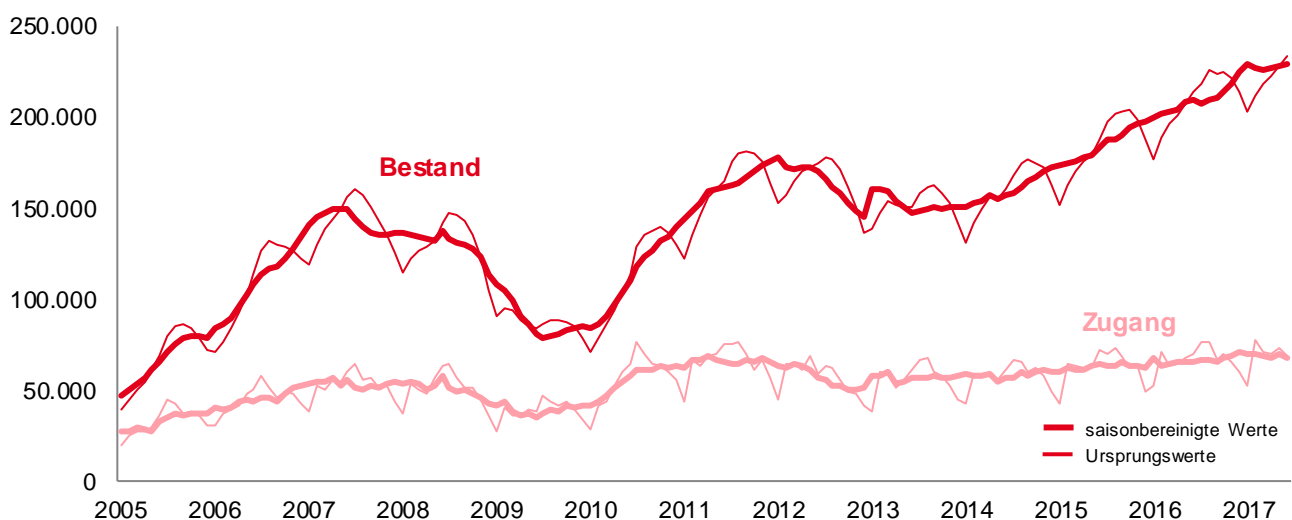
Darüber hinaus zeichnet sich das Rekrutierungsverhalten der Unternehmen aus der Arbeitnehmerüberlassung durch spezifische geschäftstypische Besonderheiten aus. So richten sich die Stellenmeldungen aus dieser Branche sehr stark an erwarteten Aufträgen für die Zukunft aus. Dies bedeutet, dass die gemeldeten Stellenbedarfe teilweise zunächst der Portfoliobildung dienen und diese Stellen gegebenenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt besetzt werden, wenn der Auftrag tatsächlich erteilt wurde. Hintergrund dieser Praxis dürfte sein, dass Zeitarbeitsunternehmen auf diese Weise sehr kurzfristig und flexibel auf Anfragen reagieren können.

Der enge Zusammenhang zwischen der Arbeitskräftenachfrage in der Zeitarbeit und der allgemeinen wirtschaftlichen Entwicklung wird vor allem bei der Betrachtung der langfristigen Entwicklung des Kräftebedarfs deutlich. So waren der Bestand und die Zugänge an gemeldeten Stellen aus der Arbeitnehmerüberlassung im Zuge der Wirtschafts- und Finanzkrise 2008/2009 deutlich gesunken (Abbildung 16). Der Rückgang fiel zudem kräftiger aus als bei den gemeldeten Stellen insgesamt.

Von Sommer 2009 bis zum Jahr 2011 hat der saisonbereinigte Stellenbestand im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung dann wieder deutlich zugenommen und erreichte im Januar 2012 mit 178.000 einen vorläufigen Höchststand. Danach war die Zahl der gemeldeten Arbeitsstellen aus der Zeitarbeit bis zum Sommer 2013 tendenziell rückläufig. Seither nimmt der Stellenbestand aus der Zeitarbeit wieder zu und liegt seit Mai 2015 über dem Niveau zum Jahreswechsel 2011/2012. Im Juni 2016 lag der aktuelle Bestand an gemeldeten Arbeitsstellen aus der Arbeitnehmerüberlassung saisonbereinigt bei 229.000.

Abbildung 16

Gemeldete Arbeitsstellen in der Arbeitnehmerüberlassung Januar 2005 bis Juni 2017



Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit

¹⁹ Im Rahmen der Stellenstatistik ist es nicht möglich, zwischen Stellen für Leiharbeiter und „Stammpersonal“ in Zeitarbeitsunternehmen zu unterscheiden.

Die Zahl der monatlich aus der Arbeitnehmerüberlassung bei der Bundesagentur für Arbeit neu gemeldeten Arbeitsstellen hat zwischenzeitlich – von Mitte 2011 bis Ende 2012 – ebenfalls nachgegeben. Wie bei den Stellenbeständen zeigt sich aber seit einiger Zeit wieder eine Aufwärtstendenz – wenn auch weniger dynamisch. Seit mehr als zwei Jahren bewegt sich die Zahl der monatlichen Stellenzugänge aus der Zeitarbeit saisonbereinigt bei über 60.000.

Im längerfristigen Vergleich hat die Nachfrage nach Arbeitskräften durch die Zeitarbeit an Bedeutung gewonnen. Von 2005 bis 2011 wuchs die Nachfrage aus der Zeitarbeit überdurchschnittlich im Vergleich zu allen Branchen. Seitdem entwickelt sich das Wachstum in ähnlichem Umfang wie bei

den gemeldeten Stellen insgesamt. Auch der Anteil der gemeldeten Stellen aus der Zeitarbeit an allen bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldeten Stellen war in den Jahren zwischen 2005 und 2011 stärkeren Schwankungen unterworfen und reichte von einem Fünftel bis zu deutlich über einem Drittel. Seither hat sich dieser Anteil aber bei rund einem Drittel eingependelt. In diesem vergleichsweise hohen Anteil der Zeitarbeit an den gemeldeten Stellen spiegeln sich auch die verstärkte Inanspruchnahme der BA bei der Personalsuche sowie der erhöhte Umschlag an Stellenmeldungen wider. Der Anstieg der gemeldeten Stellen hängt aber auch damit zusammen, dass die Stellenbesetzung auch in der Zeitarbeit offenbar schwieriger wird. Zumindest hat sich die Vakanzzeit²⁰ von 79 Tagen im Jahr 2014 auf 90 Tage im Jahr 2016 erhöht.

²⁰ Die Vakanzzeit ist die Zeitspanne zwischen dem gewünschten Besetzungstermin und der Abmeldung einer gemeldeten Arbeitsstelle.

8 Schlussbemerkungen

Zeitarbeit ist eine feste Größe auf dem deutschen Arbeitsmarkt. Die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern ermöglicht es den Unternehmen, ihren Personalbedarf zügig an Auftragsschwankungen anzupassen. Daher ist die Leiharbeit im Vergleich zu anderen Branchen auch durch eine überdurchschnittlich hohe Dynamik und Fluktuation gekennzeichnet: Beschäftigungsverhältnisse werden häufiger geschlossen bzw. beendet, die durchschnittliche Beschäftigungsdauer ist deutlich kürzer.

Für die Leiharbeitnehmer geht die große Flexibilität der Arbeitnehmerüberlassung mit Risiken, wie einem erhöhten Risiko aus Beschäftigung heraus arbeitslos zu werden, einher. Andererseits bietet die Zeitarbeit Beschäftigungschancen für Menschen, die aufgrund einer vergleichsweise großen Arbeitsmarktferne – beispielsweise aufgrund niedriger formaler Qualifikationen oder Phasen von Nichterwerbstätigkeit – bei der Beschäftigungssuche Probleme haben.

Übersicht der Datenquellen

Das aktuelle **Tabellenheft „Leiharbeiter und Verleihbetriebe – 2. Halbjahr 2016“** finden Sie im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/Arbeitnehmerueberlassung-Nav.html>

Tabellenhefte zur alten Arbeitnehmerüberlassungsstatistik finden sie weiterhin im Internet unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Beschaeftigung/Arbeitnehmerueberlassung/vor-der-Datenrevision/vor-der-Datenrevision-Nav.html>

Der **Methodenbericht „Beschäftigungsstatistik - Statistik zur Arbeitnehmerüberlassung auf Basis des Meldeverfahrens zur Sozialversicherung“** kann bezogen werden unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Statischer-Content/Grundlagen/Methodenberichte/Beschaefigungsstatistik/Generische-Publikationen/Methodenbericht-Beschaefigungsstatistik-Statistik-zur-Arbeitnehmerueberlassung-auf-Basis-des-Meldeverfahrens-zur-Sozialversicherung.pdf>

Aktuelle Daten zur Beschäftigung und Stellenentwicklung im Wirtschaftszweig Arbeitnehmerüberlassung werden monatlich im **Analytikreport „Frühindikatoren für den Arbeitsmarkt“** veröffentlicht, der unter [Analytikreports für das Bundesgebiet - statistik.arbeitsagentur.de](http://statistik.arbeitsagentur.de) bezogen werden kann.

Daten zu **Herkunft und Verbleib von Arbeitslosen nach Wirtschaftszweigen** werden monatlich unter <http://statistik.arbeitsagentur.de/Navigation/Statistik/Statistik-nach-Themen/Arbeitslose-und-gemeldetes-Stellenangebot/Arbeitslose/Arbeitslose-Nav.html> veröffentlicht.

Statistik-Infoseite

Im Internet stehen statistische Informationen unterteilt nach folgenden Themenbereichen zur Verfügung:

[Arbeitsmarkt im Überblick](#)
[Arbeitslose, Unterbeschäftigung und Arbeitsstellen](#)
[Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)
[Statistik nach Berufen](#)
[Statistik nach Wirtschaftszweigen](#)
[Zeitreihen](#)
[Eingliederungsbilanzen](#)
[Amtliche Nachrichten der BA](#)
[Kreisdaten](#)

Glossare sind zu folgenden Fachstatistiken veröffentlicht:

[Arbeitsmarkt](#)
[Ausbildungsstellenmarkt](#)
[Beschäftigung](#)
[Förderstatistik/Eingliederungsbilanzen](#)
[Grundsicherung für Arbeitsuchende \(SGB II\)](#)
[Leistungen SGB III](#)

Die [Methodischen Hinweise der Statistik](#) bieten ergänzende Informationen.